

3 AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

M 1302 B

Freiburg im Breisgau, den 5. Februar 1992

Erklärung des Ständigen Rates der DBK zu Dr. Eugen Drewermann. — Gestellungsleistungen für Ordensangehörige. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 15. März 1992. — Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Dienstordnung für Schuldekane und Schulbeauftragte in der Erzdiözese Freiburg. — Seminar St. Pirmin – Aufnahme für das Schuljahr 1992/93. — Fortbildungskurs für Mesnerinnen/Mesner. — 19. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. — Fachseminar für Priester und Ordensleute in der Sterbebegleitung. — Priesterexerzitien. — Errichtung des Pfarrverbandes Sinsheim. — Personalmeldungen: Ernennungen – Zuruhesetzung – Pastoration einer Pfarrei – Ausschreibung von Pfarreien — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 15

Erklärung des Ständigen Rates der DBK zu Dr. Eugen Drewermann

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich bei seiner Sitzung am 20. Januar 1992 mit der öffentlichen Diskussion um den Entzug der Lehrerlaubnis und der Predigtbefugnis von Herrn Dr. Eugen Drewermann befaßt. Er unterstützt die von Herrn Erzbischof Dr. Degenhardt getroffenen Entscheidungen.

Der Ständige Rat stellt fest: Dr. Drewermann hat, vor allem mit seinen jüngsten Äußerungen, den Glauben der Kirche, wie er im Glaubensbekenntnis bezeugt ist, verlassen. Dies gilt nicht nur für die Geburt Jesu von Maria, der Jungfrau, sondern auch für die Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu und für seine Auferstehung. Die Sakramente, einschließlich Taufe und Eucharistie, gehen seiner Meinung nach nicht auf Jesus selbst zurück, sondern sind aufgrund der Bedürfnisse, die im Menschen angelegt sind, entstanden.

Jeder Priester hat den Auftrag zur Predigt und zur Feier der Eucharistie, um den Glauben der Kirche zu verkünden und die Eucharistie im Sinne der Kirche zu feiern. Der Ständige Rat fragt: Wie kann Dr. Drewermann, solange er in diesen entscheidenden Punkten vom Glauben der Kirche abweicht, predigen und die Eucharistie feiern?

Würzburg, den 20. Januar 1992

Nr. 16

Ord. 26. 1. 1992

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 25. November 1991 die Neuordnung der Gestellungsleistungen für Ordensschwwestern, Ordenspriester und Ordensbrüder verabschiedet. Infolgedessen werden die Gestellungsleistungen und Gestellungsverträge mit Wirkung ab 1. Januar 1992 auf die neue Ordnung, die im Amtsblatt veröffentlicht werden wird, umgestellt.

Die Umstellungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis zum Abschluß dieser Arbeiten werden die bisherigen Gestellungsleistungen als Abschlagszahlungen auf die neuen Gestellungsleistungen geleistet.

Nr. 17

Ord. 29. 1. 1992

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 15. März 1992

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am *zweiten Sonntag in der Fastenzeit (15. März 1992)* gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen (Deutsche und Ausländer), die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1992 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 18

Ord. 15. 1. 1992

Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Dienstordnung für Schuldekane und Schulbeauftragte in der Erzdiözese Freiburg

Das Ministerium für Kultus und Sport hat in seinem Zuständigkeitsbereich die bisherige Regelung, wonach Unterrichtsbesuche an öffentlichen Schulen grundsätzlich unangekündigt durchgeführt werden, durch Verwaltungsvor-

schrift vom 12. Juli 1991 (Amtsblatt Kultus und Unterricht 21 vom 2. September 1991) geändert.

In Angleichung an diese staatliche Regelung wird § 6 (1) der Durchführungsbestimmungen zur Dienstordnung für Schuldekane und Schulbeauftragte in der Fassung vom 21. Dezember 1989 (Amtsblatt S. 287) wie folgt geändert:

Unterrichtsbesuche werden angekündigt. Ausgenommen sind Unterrichtsbesuche, die mit Maßnahmen der Fachaufsicht (z.B. in Beschwerdefällen) in Zusammenhang stehen. Bei der Ankündigung dieser Besuche an Schulleitung und Religionslehrer ist ein Besuchszeitraum, der drei Wochen nicht überschreiten darf, zu benennen.

Bei Unterrichtsbesuchen, die mit Maßnahmen der Fachaufsicht (z.B. in Beschwerdefällen) in Zusammenhang stehen, ist die Schulleitung spätestens vor Beginn des Besuchs zu informieren.

Von dieser Regelung nicht berührt sind Unterrichtsbesuche bei Religionslehrern im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Ausbildungsgänge.

Nr. 19

Ord. 21. 1. 1992

Seminar St. Pirmin Sasbach – Aufnahme für das Schuljahr 1992/93

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin ist in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg und steht jenen offen, die einen kirchlichen Dienst, insbesondere den Priesterberuf anstreben. Diese kirchliche Einrichtung hat die schulische Form eines staatlich anerkannten Kollegs, an dem auf dem Zweiten Bildungsweg die allgemeine Hochschulreife erreicht werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter nach erfolgreichem Abschluß des Vorkurses 19 Jahre.
2. Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit.
3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits in einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben oder ohne Erfolg sich einer Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen haben.
4. Anmeldeschluß spätestens zum Beginn des Schuljahres.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Ausbildungsganges:
1 Jahr Vorkurs mit abschließender Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Latein und Mathematik nach dem Kenntnisstand einer Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums.
3 Jahre Kolleg (davon 1 Jahr Einführungsphase und 2 Jahre Kursphase).

2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot von Hebräisch und einer modernen Fremdsprache.
3. Leistungskurse in der Kursphase sind Latein und Geschichte. Abitur wird in den beiden Leistungskursen sowie in zwei weiteren Fächern nach Wahl abgelegt. Das 4. Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.
4. Schulische Probezeit: erstes Halbjahr der Einführungsphase.
5. Förderung nach BAFöG möglich.
In schwierigen Situationen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Seminar St. Pirmin ist eine persönliche Vorstellung erwünscht.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern
- Geburtsurkunde
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein
- Zeugnis der letzten Schulklasse (Haupt- und Realschule, Nachweis des Berufsabschlusses)
- Ärztliches Zeugnis nach Formular
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

IV. Angebot für Realschulabsolventen ohne Berufsausbildung

Realschulabsolventen mit dem Abschluß der Mittleren Reife, die später Theologie studieren wollen, können auch in 4 Jahren am Seminar St. Pirmin das altsprachliche Abitur erlangen. Über diese Möglichkeit informieren wir Sie auf Anfrage.

Anmeldungen an: Seminar St. Pirmin, Friedhofstraße 4, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 4086.

Wir bitten um einen Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 20

Ord. 22. 1. 1992

Fortbildungskurs Mesnerinnen/Mesner

Fortbildungskurs für Mesnerinnen und Mesner in Baden-Baden, Kloster Lichtenthal:

Termin: 27. März 1992, 18.00 Uhr, bis
28. März 1992, 17.00 Uhr

Thema: Der Osterfestkreis im Kirchenjahr,
Schwerpunkt: Die Drei Österlichen Tage.
Die Karwoche – und vor allem die „Drei Österlichen Tage“ mit ihrer Vielfalt von Zeichen und Symbolen – fordern die Mesnerin / den Mesner sehr in ihrem / seinem Dienst.
Diese Tage sollen vor allem der geistlichen Vorbereitung dienen. Dabei wollen wir auch fragen nach Sinn und Verständnis der Zeichen und Symbole.

Referenten: Diözesanpräses Robert Henrich, Freiburg
Rita Rothardt, Freiburg

Kursgebühr: DM 30,-

Anmeldung bis 16. März 1992 an:
Institut für Pastorale Bildung,
– Mesnerinnen/Mesner –,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Tel. (07 61) 21 88-5 88/5 89

Nr. 21

Ord. 29. 1. 1992

19. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“

Die Fachtagung möchte allen, die haupt- und nebenamtlich mit der Seelsorge im Strafvollzug betraut sind, pastorale Orientierung und Hilfestellung bieten. Sie will aber auch die Studierenden, die sich eine Spezialisierung als Priester oder Laien in Richtung Gefängnisseelsorge vorstellen können, eine Einführung in die Seelsorgearbeit mit Strafgefangenen geben. Besonders eingeladen sind Neuanfänger im Strafvollzug.

Thema: Zusammenarbeit Seelsorger und Allgemeiner Vollzugsdienst

Termin: 6. – 10. April 1992

Ort: Erbacher Hof, Mainz

Referenten: Dr. Fritz Sperle, Adelsheim:

Der Pfarrer, der hat's gut,

Jens Röhling, Berlin:

Sicherheitsrisiko Pfarrer,

Petrus Ceelen, Hohenasperg/Stuttgart:

Mir reicht's! ... aber der Beamte muß bleiben,

Günter Neuland, Wiesbaden:

Zur Situation des Allgemeinen Vollzugsdienstes aus psychologischer Sicht.

Neben den Referaten wird die Gruppenarbeit ein Schwerpunkt der Tagung sein.

Zielgruppen: Die Tagung dient der Einführung von hauptamtlichen und nebenamtlichen Seelsorgern im Strafvollzug und wendet sich auch an interessierte Studenten und Sozialarbeiter.

Veranstalter: Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der Konferenz der evangelischen Gefängnisseelsorge.

Tagungskosten: DM 290,- (einschl. Unterkunft und Verpflegung). Haupt- und nebenamtliche Seelsorger im Strafvollzug können zu den Tagungskosten durch das Erzbischöfliche Ordinariat einen Zuschuß erhalten, andere Teilnehmer in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.

Anmeldungen bis 15. März 1992 an:

Pfarrer Josef Rüssmann,

Spitalstraße 5, 6909 Münzenberg 2,

Telefon (06 004) 3 22

Fachseminar für Priester und Ordensleute in der Sterbebegleitung

Zum Thema „Solidarität mit Sterbenden – Grundlagen der Sterbebegleitung“ wird die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA) der Deutschen Bischofskonferenz, Hamm, vom 16. – 19. März 1992 ein Fachseminar für interessierte Priester und Ordensleute, die aufgrund ihres speziellen Dienstes in der Sterbebegleitung stehen, durchführen. Bei dem Fachseminar, das speziell von der KSA-Abteilung Grundwerte in Zusammenarbeit mit dem Institut für Praktische Theologie der Universität Freiburg (Arbeitsbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit) ausgerichtet wird, geht es sowohl um die Begleitung sterbender Priester und Ordensleute als auch um das Weggeleit für alle anderen Menschen zum Lebensende hin, denen der Priester und Ordenschrist in seiner Arbeit begegnet.

Das Fachseminar ist für alle Diözesen und Ordensprovinzen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben. *Tagungsort* ist das Haus Mariengrund in Münster-Gievenbeck. Die *Teilnehmergebühr* beträgt DM 380,-.

Programmanforderungen und Anmeldungen sind ab sofort (bis zum Anmeldeschluß am 2. März 1992) zu richten an: KSA, Abt. Grundwerte, Postfach 16 67, 4700 Hamm 1, Tel. (0 23 81) 87 68.

Priesterexerziten

Vortragsexerziten

Haus Hochfelden Obersasbach

Termin: 28. September bis 2. Oktober 1992

Thema: Erneuerung priesterlicher Spiritualität aus dem Paschamysterium Christi

Leitung: P. Leonhard Holtz OFM, Werl i. W.

Anmeldungen an: Exerzitenhaus Haus Hochfelden,
7591 Obersasbach-Erlenbad, Tel. (078 41) 30 31

Einzelexerziten

Exerzitenhaus St. Josef Hofheim/Taunus

Termin: 29. Juli bis 6. August 1992

Thema: Einzelexerziten mit Gemeinschaftselementen

Leitung: Sr. Ruth Walker OSF, Menzingen

Sr. Johanna Hohnhorst OSF, Münster

P. Helmut Schlegel OFM, Hofheim

Termin: 4. bis 13. Dezember 1992

Thema: Nicht darin besteht die Liebe, daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt hat (1 Joh. 4,10)

Leitung: P. Severin Holocher OFM, Fulda

Termin: 14. bis 21. Dezember 1992

Thema: Ignatianische Einzelexerziten

Leitung: Sr. Sieglinde Weigt OSF, Reute

P. Helmut Schlegel OFM, Hofheim

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 3 · 5. Februar 1992
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 3 · 5. Februar 1992

Anmeldungen für alle *drei* Kurse an:
Exerzitienhaus St. Josef,
Kreuzweg 23, 6238 Hofheim am Taunus,
Tel. (06192) 7050

Fastenwochen „Fasten und beten lernen“

Termine: 14. bis 22. Februar 1992
13. bis 21. November 1992
Ort: Sonnenhaus Beuron
Thema: „fasten lernen“:
Andreas Wuchner, Heilpraktiker
„beten lernen“:
P. Bernhard Scherer SJ
Roswitha Hofmann

Anmeldungen an: Christliche Meditationsstätte
Sonnenhaus Beuron – Dritte Welt,
7792 Beuron, Tel. (07466) 209

Errichtung des Pfarrverbandes Sinsheim

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. Januar 1992 den *Pfarrverband Sinsheim* errichtet mit den Pfarreien Angelbachtal, Hl. Kreuz, Sinsheim, St. Jakobus, Sinsheim-Hilsbach, St. Maria, Sinsheim-Steinsfurt, St. Peter, Zuzenhausen, St. Sebastian.

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Februar 1992 Pfarrer *Heinz Neckermann*, Engen, zum *Dekan* des Dekanats Westlicher Hegau ernannt.

Der Bischof der indischen Diözese Palayamkottai, Savarinathen Iruthayaraj, hat mit Urkunde vom 20. Dezember

1991 Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Anton Anderer*, Waldbronn-Reichenbach, zum *Ehrendombherrn* an der bischöflichen Kathedrale Franziskus-Xaverius in Palayamkottai ernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Otto Maier* auf die Pfarrei *St. Anton Forbach-Bermersbach*, Dekanat Murgtal, zum 1. März 1992 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Pastoration einer Pfarrei

Unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgabe wurde Pfarradministrator *Gerhard Dutzi*, Forbach, zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Anton Forbach-Bermersbach*, Dekanat Murgtal, bestellt.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Heidelberg-Neuenheim, St. *Raphael*, Dekanat Heidelberg

Mannheim-Waldhof, St. *Franziskus*, Dekanat Mannheim

Mudau, St. *Pankratius*, Dekanat Buchen,
mit Pastoration der Pfarrei *Mudau-Steinbach*, St. *Martin*,
(und eventuell später einer weiteren Nachbarpfarre)

Bad Rippoldsau-Schapbach, St. *Cyriak*, Dekanat Kinzigtal,
mit späterer Pastoration von *Bad Rippoldsau-Schapbach*,
Mater Dolorosa, und *Freudenstadt-Kniebis*, St. *Josef*

Bewerbungsfrist: 20. Februar 1992

Im Herrn ist verschieden

2. Febr.: Pfarrer *Herbert Lindeckert*, Pfarrer von Marxzell-Burbach, St. Peter und Paul, Dekanat Ettlingen,
† in Langensteinbach